

Info-Broschüre für Erziehungsberechtigte



Hier finden Sie wichtige Regelungen und nützliche Hinweise
rund um unsere Schule.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre griffbereit auf!

Kontakt:

Wilhelmstraße 48

69221 Dossenheim

Tel. 06221/1850850

Fax: 06221/86 16 33

E-Mail: sekretariat@neubergschule.de

Regelungen und Hinweise

- **Homepage**

Auf unsere Homepage www.neubergschule.de finden Sie unter dem Menüpunkt „Elterninfo“ wichtige Informationen. Merkblätter, Anträge und Formulare zum Ausdrucken sind in unserem **Downloadbereich** abrufbar. Beachten Sie bitte auch regelmäßig neu eingestellte Termine, Bekanntmachungen und Themen.

- **Krankmeldung**

Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bereits am 1. Fehltag unverzüglich vor Unterrichtsbeginn per Mail, Telefon, Fax oder persönlich im Sekretariat krank. Bei unentschuldigter Abwesenheit eines Kindes sind wir verpflichtet nach Unterrichtsbeginn bei Ihnen nachzufragen.

Auch Kinder, die aus Krankheitsgründen nicht an einer AG teilnehmen können, müssen über das Sekretariat entschuldigt werden.

Hort und Kernzeitbetreuung bitte im Krankheitsfalle gesondert benachrichtigen: **Tel. 8673348**

→ Eine mündliche Krankmeldung durch einen Mitschüler, eine Mitschülerin ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich!

- **Info an Kernzeit/Hort**

Informieren Sie ggf. Kernzeit/Hort, sollte Ihr Kind wegen einer außerschulischen Veranstaltungen später oder gar nicht dorthin gehen.

- **Beurlaubung**

Beurlaubungen bzw. Unterrichtsbefreiungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen sie schriftlich bei der Klassenlehrkraft oder beim Schulleiter beantragen.

Bei Beurlaubungen bis zu zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist ein formloser Antrag mit Begründung an die Klassenlehrkraft zu stellen.

In allen übrigen Fällen sowie über eine Beurlaubung direkt vor oder nach Ferien, entscheidet der Schulleiter. Sie ist nur möglich, falls Gründe aus §4 Schulbesuchsverordnung vorliegen, (siehe Anlage zum Antrag auf Beurlaubung).

Der Antrag muss über das Formular „Antrag auf Beurlaubung“, an den Schulleiter gestellt werden.

→ Den Antrag können Sie im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen.

- **Änderung persönlicher Daten/Notfallnummern**
Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten, einschließlich Notfallnummern, unverzüglich der Klassenlehrkraft und dem Sekretariat mit.
- **Regelungen zur Sicherheit der Kinder in der Neubergschule**
Der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist Personen die nicht zum Schul- oder Hortpersonal gehören von 7.30 Uhr bis 13.10 Uhr nicht gestattet. Ausnahmen sind: vereinbarte Termine, das Bringen von z.B. Kuchen oder sperrigen Gegenständen. Dringend notwendiges vergessenes Unterrichtsmaterial können Sie im Sekretariat abgeben. Es wird an Ihr Kind weitergeleitet.
→ Bitte geben Sie diese Information auch an Großeltern oder weitere Personen, die Ihr Kind zur Schule bringen oder abholen, weiter.
- **Verkehrssituation vor und hinter der Schule**
Das Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen auf den Parkplätzen direkt vor der Schule ist wegen erhöhter Gefährdung der Kinder untersagt.
Bitte wählen Sie Ein- und Ausstiegsorte, die weiter von der Schule entfernt sind, so dass niemand gefährdet wird. Lassen sie Ihr Kind bitte, wenn möglich, zu Fuß zur Schule gehen.
→ Bitte geben Sie diese Information an alle Personen weiter, die Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen.
- **Haftung**
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände, einschließlich Zweiräder und daran befestigte Gegenstände. Kennzeichnen Sie bitte Kleidung und Unterrichtsmaterialien mit dem Namen Ihres Kindes. Fundkisten befinden sich beim Hinterausgang des vorderen Schulhauses, beim Eingang des Hinterhauses und im Vorraum der Turnhalle.
- **Unbrauchbar gewordene/verloren gegangene Schulbücher**
Werden Schulbücher über die normalen Gebrauchsspuren hinaus beschädigt oder gehen sie verloren, müssen sie von Ihnen durch einen, dem Zeitwert entsprechenden Geldbetrag ersetzt werden. Sie erhalten dann eine gesonderte Elternmitteilung.
- **Läusebefall/meldepflichtige Krankheiten**
Läusebefall ist der Schule **unverzüglich** mitzuteilen. Die Eltern der betreffenden Klasse erhalten dann schriftliche Verhaltensangaben des Gesundheitsamtes gem. dem Infektionsschutzgesetz mit verpflichtendem Rücklaufabschnitt und die entsprechende Klassenstufe wird benachrichtigt. Der Rücklaufzettel muss von allen Kindern am nächsten Tag zurückgegeben werden. Ohne entsprechende Rückmeldung muss Ihr Kind abgeholt werden. Dies gilt auch bei festgestelltem und nicht behandeltem Läusebefall.

Was uns sonst noch wichtig ist

- **Schulordnung**

Unterstützen Sie Ihr Kind bitte bei der Einhaltung der Schulordnung.
→ Auch bei außerschulischen Veranstaltungen muss sich Ihr Kind an die Anweisungen und Absprachen der Lehrkräfte und begleitenden Aufsichtspersonen halten.

- **Postmappe**

Sichten Sie bitte täglich die Postmappe Ihres Kindes.

- **Hausaufgaben**

Achten Sie bitte auf das regelmäßige und sorgfältige Anfertigen der Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz.

- **Sicherer Schulweg**

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder mögliche Gefahrenpunkte auf dem Schulweg.

→ **Beachten Sie hierbei auch den „Schulwegplan“ auf unserer Homepage.**

Es wird empfohlen, Kinder frühestens nach erfolgter schulischer Radfahrausbildung durch die Verkehrserzieher der Polizei, mit dem Fahrrad in die Schule zu schicken. Fahrradhelme sollen getragen werden.

Das Befahren des Schulgeländes mit dem Fahrrad oder dem Roller ist bis 14.00 Uhr untersagt.

- **Pädagogische Gespräche**

Vereinbaren Sie bitte mindestens einmal im Schuljahr mit der Klassenlehrkraft einen Termin für ein pädagogisches Gespräch.

Darüber hinaus stehen Ihnen alle Lehrkräfte, die Beratungslehrkraft und unser Schulsozialarbeiter nach Absprache gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
zum Wohle Ihrer Kinder!**

Das Team der Neubergschule